

Mehrsprachigkeit X statt Migrationshintergrund

Ein Plädoyer von Farida Heuck-Yoo und Juliane Kanitz

„Migranten bewegen sich zwischen zwei oder mehr Sprachen und stellen mit ihrer Präsenz jene Gleichung in Frage, die Sprache und Nation in eins setzt und so auch in vielen Fällen das sprachpolitische Handeln nationalstaatlicher Institutionen prägt.“¹

Wenn heute auf Nationalitäten rekurriert wird, macht das den Eindruck, als wäre der Nationalstaat die unverrückbare Voraussetzung für Vergesellschaftung. Stattdessen ist er eher ein Sonderfall. Die zeitgenössische Vorstellung von ‚die‘ und ‚wir‘ im Rahmen von Nationalitäten und Territorien ist im Grunde relativ neu, nicht einmal der Begriff der Nation selbst ist sonderlich alt. Keinesfalls ist die Staatsform der Nation der evolutionäre Endpunkt der Vergesellschaftung.

Im Mittelpunkt der Nationenformung standen von Beginn an Kämpfe um Privilegien, wie beispielsweise der Macht, Einzelnen oder Gruppen unterschiedliche Rechte zukommen zu lassen. Die nationale Autonomie legitimierte sich durch die willkürliche, aber dennoch systematische Verknüpfung von territorialen, sozialen und kulturellen Elementen. Das Bild des sesshaften Deutschen stammt aus jener Zeit und steht jenem der Migrantinnen und Migranten diametral gegenüber. Beide Bilder wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Nationsverständnis auf Basis des Territorialprinzips angelegt, wodurch Menschen an

einem Ort eine Nationalität zu haben hatten. Im Laufe der Verfestigung der Nationenbildung wurde das Normativ der Sesshaftigkeit in Deutschland mit „aufwendigen Grenzübertritts- und Passregelungen“² durchgesetzt. Grenzübertrittsregelungen zum Ausschluss von Migrantinnen und Migranten wurden dabei im Laufe der Jahre stetig erweitert und verfeinert. Mittlerweile wird versucht, Migration durch internationale Kooperationen im Bereich der Grenzsicherung außenpolitisch zu steuern.

Nationalistische Illusion

Doch was berechtigt Angehörige einer national organisierten ‚Gemeinschaft‘ dazu, andere auszuschließen? Wie lässt sich dies mit dem allen Menschen zustehenden Anspruch auf eine menschenwürdige Existenz vereinbaren? Es ist das konstruierte völkische Zusammengehörigkeitsgefühl, das nach Etienne Balibar die Grundvoraussetzung ist, damit ein Staat als Nationalstaat Bestand haben kann. Denn erst, wenn ein Volk sich „permanent als nationale Gemeinschaft“³ schafft, wird es möglich, die innerhalb

Y

der Nation herrschenden Klassenwidersprüche aufzulösen bzw. auszuhalten.

Die Frage danach, wie ein Volk entstehen und sich beständig reartikulieren kann, beantwortet Balibar mit dem Begriff der „fiktiven Ethnizität“⁴. Die durch den Nationalstaat geschaffene Gemeinschaft ‚Volk‘ schafft die Illusion unterschiedlicher ‚Ethnien‘, welche Vorstellungen kollektiver Identität von der Stammes- oder Religionsgemeinschaft auf eine territoriale Ebene beziehen. ‚Ethnien‘, so die Annahme, könnten als klar abgrenzbare Bevölkerungsgruppen benannt und angesprochen werden, ja, man tue ihnen sogar einen Gefallen damit, da auf diese Weise ihre Würde gewahrt werde.

Diese „fiktive Ethnizität“ wird über zwei Wege hergestellt, die unabhängig voneinander existieren, sich aber gegenseitig beeinflussen und verstärken. Der eine Weg, völkische Identitätskonstruktionen zu forcieren, verläuft über die ‚Rasse‘, der zweite über die Sprache.

Vereinheitlichung der Sprache

In vormoderner Zeit existieren innerhalb einer Bevölkerung viele verschiedene Sprachen nebeneinander und hatten in den unterschiedlichen Bezugssystemen ihre jeweilige Bedeutung. Da war die Unterscheidung von sakraler und profaner Sprache oder die zwischen Herrschenden und Beherrschten. Jeweils wurden Mittler und Übersetzer eingesetzt, um Verständigung zu ermöglichen. Die Formung des Staates als Nation vereinheitlichte die Sprache zu einer Nationalsprache.

Es entstanden Sprachebenen, welche die sozialen Unterschiede relativierten, so dass Klassenunterschiede sich nun in dem jeweiligen Gebrauch der Sprache widerspiegelten. Die gemeinsame Sprache (als Basis für Nationalstaaten) wurde in durch die Nation kontrollierten Institutionen eingeübt. Die allgemeine Schulbildung ist die erste dieser Institutionen und dient so betrachtet der Unterfütterung der nationalen Sozialisation der Individuen als Mitglieder einer imaginierten ethnischen Gemeinschaft. Direkt danach kann die Kleinfamilie als vom Nationalstaat geschaffene und kontrollierte Einheit gesehen werden, deren Aufgabe es ist, die Sprache zu vermitteln. Dies erklärt, warum migrantische Familien mit der familiären Pflege ihrer Herkunftssprache so in die Kritik geraten sind. Die Vorstellung eines ‚Nation-

alvolkes‘ wird innerhalb dieser Familien nicht über die Nationalsprache reproduziert, weshalb sie nicht zur Stabilisierung der Staatsform Nation beitragen.

‚Rasse‘ und ‚Kultur‘

Allerdings hält Balibar fest, dass die Sprachgemeinschaft nicht ausreicht, um nationale Identität zu schaffen. Dafür brauche es ein zweites Prinzip.⁵ „Und dieses Prinzip ist das der rassischen Gemeinschaft“, bzw. der „symbolische Kern, der es erlaubt, die Rasse und die Ethnizität ideell zu identifizieren und sich die rassische Einheit als Ursprung oder als Ursache der historischen Kontinuität eines Volkes vorzustellen“⁶. Dieses zweite Prinzip, Rassismus, welches darin besteht, bestimmte Eigenschaften von menschlichen Gemeinschaften als typische Eigenschaften einer ‚Ethnie‘ zu naturalisieren, hat eine mehrfache sprachliche Umwandlung erfahren. Derselbe Inhalt wird neformuliert mit einem anderen Wort, welches zu einer bestimmten Zeit als passend oder politisch korrekt gesehen wird. Das Wort ist dabei natürlich nicht tatsächlich neu (wie etwa ‚Kultur‘), doch es wirkt in den Diskursen innovativ und aussagekräftig.

Während verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu Anfang des 20. Jahrhunderts ‚rassische‘ Eigenheiten wie Haut- oder Haarfarbe als essentiell unterstellt wurden, waren es in den letzten Jahren vor allem ‚kulturelle‘ Ausdrucksformen, die eine Essentialisierung erfuhren. Dass ist historisch logisch, denn nach dem Nationalsozialismus entfällt besonders in Deutschland die Kategorie ‚Rasse‘ als symbolischer Kern nationalistischer Vorstellungen und sprachlich wurde wieder mehr Bezug genommen auf die ‚Kultur‘ als Möglichkeit, kategorische Unterschiede zwischen Menschen zu benennen, wie es in der deutschen ‚Kulturnation‘ bereits vor dem Nationalsozialismus üblich war. Auf diese Weise werden Individuen auf die zugeschriebene ‚Rasse‘, Ethnizität oder ‚Kultur‘ reduziert.

Mittlerweile nehmen Diskurse oft auf Sprache Bezug und antizipieren eine nationale Zugehörigkeit aufgrund der Sprache, wie es sonst besonders aus Frankreich bekannt ist. Damit wird klargestellt: „Du gehörst nicht dazu.“ Da Deutschland sich mittlerweile als Demokratie mit dem Ideal der Chancengleichheit aller versteht, und damit Diskriminierung bekämpfen sollte, werden Benachteiligungen von Menschen

Mittlerweile nehmen Diskurse oft auf Sprache Bezug und antizipieren eine nationale Zugehörigkeit aufgrund der Sprache, wie es sonst besonders aus Frankreich bekannt ist. Damit wird klargestellt: „Du gehörst nicht dazu.“ Da Deutschland sich mittlerweile als Demokratie mit dem Ideal der Chancengleichheit aller versteht, und damit Diskriminierung bekämpfen sollte, werden Benachteiligungen von Menschen

(zum Beispiel jener ‚mit Migrationshintergrund‘) in extra dafür initiierten Diskursen legitimiert. Je selbstbewusster als nicht zur Dominanzgesellschaft gehörig empfundene Menschen auf Grundlage einer demokratischen Gesellschaftsordnung ihren Anteil an sozialen Positionen fordern, desto mehr werden sie zu Fremden gemacht. Minderheiten werden also kreiert, um ihre soziale Rolle zu legitimieren. Dabei ist es vor allem der Umgang mit Sprache, welcher zur Abgrenzung von Individuen eingesetzt wird. Denn „während der Erwerb von Fremdsprachen durchweg positiv konnotiert und als Qualitätsfaktor [...] verstanden wird, scheint der reale Umgang mit der Mehrsprachigkeit [von Migrantinnen und Migranten] [...] eher als ein Hindernis.“⁷

Separierung der Berliner Schulen

In der heutigen Gesellschaft in Deutschland gehört Mehrsprachigkeit zum Alltag. Dennoch wird an dem ungleichen Verhältnis von Nationalsprache und Herkunftssprache festgehalten. Dies zeigt sich im Besonderen im Berliner Bildungssystem. Der unsensible Umgang mit Migration offenbart sich schon daran, wie Schulen präsentiert werden: Die Internetseite des Berliner Senats versieht Schulen mit Prozentzahlen der Anzahl Lernender mit deutscher oder nicht-deutscher Herkunftssprache (dH und ndH).

Die Schulen, die eine erhöhte Anzahl von Lernenden mit nicht deutscher Herkunftssprache nachweisen, gelten bei den Eltern häufig als Brennpunktschulen, denn bei hohen Schülerinnen- und Schülerzahlen mit nicht-deutscher Herkunftssprache wird sofort assoziiert, dass diese Kinder und Jugendlichen kein Deutsch können. Ist so eine Schule die Einzugschule, führt das häufig dazu, dass Bildungsbürgerinnen und -bürger aller Herkünfte versuchen, durch Angabe falscher Wohnadressen diese Schulen zu umgehen.

Eine nachhaltige Reaktion von Seiten des Schulamts, die sich dieser Tendenz bewusst ist, bleibt aus, obwohl nach dem Berliner Schulgesetz Kinder und Jugendliche mit nicht-deutscher Herkunft gemeinsam mit Schülerinnen und Schüler deutscher Herkunft unterrichtet werden sollen. Wie kann dieser gute Ansatz verwirklicht werden, wenn sich komplette Schulen in Lernende mit nicht-deutscher und deutscher Herkunftssprache separieren? Hier kann die Schuld natürlich auf die Eltern geschoben werden,

aber das würde den Kontext des Integrationsparadigmas und des Nationalsprachler-Imperativs völlig unberücksichtigt lassen. Denn was sagt nicht-deutsche Herkunftssprache überhaupt aus? Es lässt keinen Rückschluss zu, ob die deutsche Sprache beherrscht wird, und wie gut sie gesprochen wird. Lediglich sagt es, dass als Familiensprache eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird. Interessanterweise verweist es aber an Brennpunktschulen speziell in Berlin-Kreuzberg auf den sozialen Status, da wie oben erwähnt Bildungsbürger*innen diese Schulen umgehen, egal mit welchem ‚Migrationshintergrund‘.

Sprache als ernstzunehmende Kategorie

Dass diese Schulen unabhängig von ihrer migrantischen Schülerschaft eine besondere soziale Förderung benötigen, geht in der Debatte um die ‚bedrohlichen Sprachen‘ völlig unter. Würden Herkunftssprachen als Bereicherung gesehen und würde ein Konzept von Mehrsprachigkeit verfolgt, das migrantische Sprachen mit der Nationalsprache als gleichwertig sieht, wäre diese Segregation an Berliner Grundschulen nicht entstanden.

Eine Einteilung der Lernenden nicht mehr über die Staatsbürgerschaft oder den ‚Migrationshintergrund‘ zu vollziehen, sondern Sprache als ernstzunehmende Kategorie einzuführen, wie es im dH/ndH-Versuch geschehen ist, ist prinzipiell positiv. Denn das beliebte Suffix ‚mit Migrationshintergrund‘ ist immer mehr eine Stigmatisierung und dient inzwischen auch zur soziokulturellen Ausgrenzung. Allerdings müsste diese Kategorie alle Sprachen gleichwertig ernst nehmen und nicht einige Sprachen als förderungswürdig und andere als bedrohlich einstufen.

Es wird sogar eine Debatte darüber geführt, in manchen Schulen in der Bundesrepublik den Lernenden zu verbieten sich in ihrer Muttersprache auf dem Pausenhof zu unterhalten. Würde es sich bei der Erstsprache dieser Kinder um Englisch oder Französisch handeln, wäre es sicherlich keine Debatte wert, sondern würde positiv bewertet, da es in einen prestigeträchtigen Kosmopolitismus gut hinein passt.

Z

zumutbare Vermeidungshaltung
Bei der zumutbaren Vermeidungshaltung handelt es sich dem EuGH zufolge um eine selbst unzumutbare Erwartung, die in Vergangenheit und Gegenwart für viele Gerichte der Anlass war, die Asylanträge homosexueller Flüchtlinge abzulehnen. Wie das Gericht argumentierte, sei es nicht von Menschen zu erwarten, dass diese in Hinsicht auf ihre sexuelle Orientierung einen oft auch beschönigend formuliert 'diskreten' Lebenswandel führen. Siehe auch → irreversible Homosexualität.

Zurückweisung

Zurückweisungs-haft

Zurückschiebung

Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber
(Aufnahmeeinrichtung) mit mindestens 500 Unterbringungsplätzen

Zahnstand-Röntgenaufnahme

Im Rahmen der medizinischen Altersfestsetzung - fragwürdige und nach unserer Auffassung auch rechtswidrige Methode.

Zuwanderungsgesetz

Sprachzugehörigkeit ist wechselbar

Prinzipiell bedeutet Mehrsprachigkeit als gesellschaftliches Konzept, das Integrationskonzept so zu erweitern, dass auch Personen ohne Migrationserfahrung ein Interesse an migrantischen Sprachen entwickeln. Diente die Sprachzugehörigkeit als Klassifizierung, wie es beispielsweise in Südtirol der Fall ist, wo Arbeitsplätze in öffentlichen Ämtern nach einem Proporzsystem der jeweiligen Sprachzugehörigkeit vergeben werden, dann würden in Deutschland die Stellen in öffentlichen Ämtern auch mit dem Anteil von Personen mit Fertigkeiten in migrantischen Sprachen besetzt, wie es der gesellschaftlichen Struktur entspricht.

Sprachzugehörigkeit hat darüber hinaus den Vorteil, dass sie sich auch verändern kann. Sie ist wechselbar im Vergleich zu dem Suffix ‚Migrationshintergrund‘, das man sein ganzes Leben nicht mehr los wird. Ein Wechsel der Sprache kann auch ein selbstbestimmter Akt sein. Aufwertungsprozesse von migrantischen Sprachen und die Perspektive, migrationsbedingte Mehrsprachigkeit auf die gesamte Gesellschaft zur Anwendung zu bringen, böte zudem die Möglichkeit, die vielfältigen Lebensstile innerhalb der zweiten und dritten Generation von migrantischen Familien zu benennen, ohne diese notwendigerweise als von der Dominanzgesellschaft kulturell unterschiedlich oder gar stigmatisierend zu betrachten. So wäre es möglich, den ungeliebten Terminus ‚mit Migrationshintergrund‘ loszuwerden. Aufgrund der tatsächlichen Vielsprachigkeit in Deutschland könnte die Mehrsprachigkeit auch gesetzlich verankert werden, da in der Verfassung keinerlei Aussage gemacht wird, dass die Sprache der Bundesrepublik Deutschland Deutsch ist.

Integration als gesamtgesellschaftliches Konzept

Aber die Probleme liegen auf der Hand, denn gesellschaftliche Hierarchien würden sich verschieben. So ruft schon das Berliner Integrations- und Partizipationsgesetz Angst bei der Dominanzgesellschaft hervor und stößt auf Vorbehalte – besonders die Überlegungen zur bevorzugten Einstellung von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst, etwa indem in Stellenausschreibungen muttersprachlich beherrschte Fremdsprachenkenntnisse verlangt werden. Diese Stellenausschreibung bringt die Dominanz der ‚Alteingesessenen‘ mit ihrer Nationalsprache ins Wanken, die in einer postmigrantischen Gesellschaft ohnehin nichts verloren hat. So müssten auch diejenigen, die Deutsch sprechen, sich bemühen

eine (Zweit-)Sprache zu erlernen, wenn sie nicht aufgrund mangelnder Qualifikationen ins Hintertreffen geraten wollen.

Mit dieser Aufwertung der Mehrsprachigkeit von migrantischen Sprachen würde Integration als gesamtgesellschaftliches Konzept verstanden werden und eine Basis für Chancengleichheit geschaffen werden. Wäre migrantische Mehrsprachigkeit als Wert und als Bereicherung anerkannt und würden Personen aus der nichtmigrantischen Gesellschaft sie auch nur unvollkommen sprechen, wäre die Integrationsdebatte sicherlich eine andere. Die Forderung von Mehrsprachigkeit mit migrantischen Sprachen als Erweiterung des Integrationsverständnisses zu einem gesamtgesellschaftlichen Konzept würde die Teilhabe erleichtern. Jedoch wird dies schnell als utopisch und nicht durchführbar abgewertet, obwohl in einigen Ländern (Indien, Kanada, Schweiz) Mehrsprachigkeit verfassungsmäßig verankert und damit der Normalfall ist.

Unsere Forderung besteht also darin, statt einseitiger Integrationsforderungen migrationsbedingte Mehrsprachigkeit zu fördern. Durch diese gesamtgesellschaftliche Mehrsprachigkeit würde auf lange Sicht die Dominanzgesellschaft ihren Beitrag zur Integration leisten. Denn Integration kann erst dann Erfolg versprechen, wenn es als gesamtgesellschaftliches Anliegen verstanden wird und nicht nur einem Teil der Gesellschaft integrative Leistungen abverlangt werden. Der Integrationsdiskurs sollte dringend von einem Mehrsprachigkeitsdiskurs abgelöst werden, der sich von dem Dogma des Erlernens der Nationalsprache verabschiedet hat und die mitgebrachten Sprachen von Migrantinnen und Migranten ernst nimmt. Wir halten es für sinnvoller, Mehrsprachigkeit für Personen mit Deutsch als Erstsprache zu fördern, anstatt Migrantinnen und Migranten ein nicht erfüllbares Integrationsparadigma aufzuerlegen.<

Farida Heuck-Yoo

ist Bildende Künstlerin und lebt und arbeitet in Berlin. Sie ist in diversen Zusammenhängen über kritische Migration aktiv und beschäftigt sich in ihrer Arbeit mit Machtdimensionen im Zusammenhang mit Migration.

Juliane Kanitz

lebt und arbeitet in Berlin. Neben politischem Engagement arbeitet sie an ihrer Doktorarbeit zu Mode und Migration am Beispiel muslimischer Frauen mit eigener und „vererbter“ Migrationserfahrung.



¹ Hofmann, Budach und Erfurth 2003, „Einleitung“. In: *Mehrsprachigkeit und Migration. Ressourcen sozialer Identifikation*. Hrsg. von Sabine Hofmann u. a. *Sprache, Mehrsprachigkeit und sozialer Wandel*. Frankfurt am Main, S. 11.

² Rommelspacher 2002, *Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft*. Frankfurt am Main, S. 46.

³ Balibar 1990, „Die Nation-Form. Geschichte und Ideologie.“ In: *Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten*. Hrsg. von Etienne Balibar und Immanuel Wallerstein. Hamburg und Berlin, 107–130, S. 115.

⁴ ebd., S. 118.

⁵ Balibars Ausführungen beziehen sich vor allem auf Frankreich. Doch die Prozesse, die zur Vereinheitlichung der französischen Sprache geführt haben, sind in Bezug auf migrantische Sprachen auch für Deutschland hochaktuell.

⁶ Balibar 1990, S. 122.

⁷ Erfurth, Budach und Hofmann 2003, „Sprachenlernen und Mehrsprachigkeit im Kontext von Migrationsprozessen. Problemaufriss und Empfehlungen“. In: *Mehrsprachigkeit und Migration. Ressourcen sozialer Identifikation*. Hrsg. von Sabine Hofmann u. a. *Sprache, Mehrsprachigkeit und sozialer Wandel*. Frankfurt am Main, 251–259, S. 252.



#47

Konstitution und Ausdauer
Bewegungen, konstituierende Macht
und der Tag danach

arranca.org



Transfer

